

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/18-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

XIX. GP.-NR

268 /AB

1995 -02- 20

zu

258 /B

Wien, 20. Februar 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 258/J-NR/1994, betreffend skandalöse Äußerungen des österreichischen Bildhauers und Hochschulprofessors Alfred Hrdlicka, die die Abgeordneten MORAK und Kollegen am 22. Dezember 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie den durch die Äußerungen von Alfred Hrdlicka hervorgerufenen Schaden für das Ansehen des österreichischen Kultur- und Wissenschaftsbetriebs?

Antwort:

Diese Frage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortbar.

2. Da sich die Angriffe Hrdlickas an einen deutschen Künstler richteten, riefen diese auch außerhalb Österreichs großes Aufsehen und eine breite Ablehnungsfront hervor. Welche Klarstellungen bzw. Maßnahmen haben Sie unternommen, um einen drohenden Imageverlust Österreichs im Ausland hintanzuhalten?

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien

Tel.0222/53120-0

- 2 -

Antwort:

Innerhalb meines Kompetenzbereiches habe ich immer eindeutig Stellung bezogen sowie entsprechende Fragen der Medien beantwortet. Darüber hinausgehende Maßnahmen im Ausland sind nicht vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst in die Wege zu leiten.

- 3. Welche über die disziplinarrechtlichen Schritte hinausgehenden Maßnahmen haben Sie ergriffen, um Alfred Hrdlicka wenigstens zu einer Entschuldigung für seine unfaßbaren Äußerungen zu bewegen?**

Antwort:

Der Widerruf einer Aussage oder eine Entschuldigung kann durch Gerichtsurteil erzwungen werden; die mir zu Gebote stehenden Möglichkeiten, Hrdlicka zu einer Entschuldigung zu bewegen, habe ich ausgeschöpft. Hrdlicka wollte meinem ethischen Empfinden und meinen Argumenten offensichtlich nicht folgen.

- 4. Welche Maßnahmen haben Sie bisher gesetzt, um konkrete disziplinarrechtliche Schritte gegen Alfred Hrdlicka einzuleiten?**

Antwort:

Ich habe veranlaßt, daß das hiefür vorgesehene, gesetzlich weisungsfrei gestellte Kollegialorgan die Causa Hrdlicka dienstrechtlich überprüft: hievon habe ich dem Zentralausschuß der Hochschullehrer Österreichs gemäß § 9 Abs. 3 lit.c PVG Mitteilung gemacht.

- 5. Entgegen der Ankündigung Ihres Pressesprechers hat sich der Rektor der Hochschule für angewandte Kunst Oswald Oberhuber nach dem mit Ihnen am 7. Dezember geführten Gespräch nicht vom Verhalten Alfred Hrdlickas distanziert, sondern festgestellt, daß er "lediglich Administrator und kein Entschei-**

- 3 -

**dungsträger sei". Wie beurteilen Sie das Verhalten Oberhubers, insbesondere angesichts der Tatsache, daß der Rektor der Hochschule für angewandte Kunst zu jenen Universitätslehrern gehört, die sich ansonsten immer wieder zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen in der Öffentlichkeit zu Wort melden?**

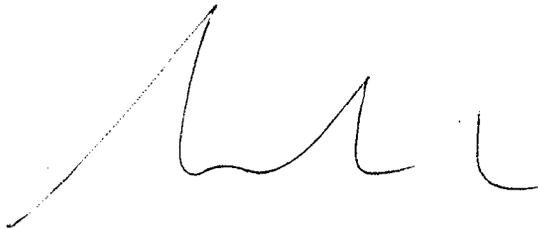
**Antwort:**

In Anlehnung an meine Ausführungen unter Punkt 3 ist auch hier festzustellen, daß Rektor Oswald Oberhuber meinen Argumenten nicht folgte. Darüberhinaus liegt es wohl bei ihm selbst, ob, wann und zu welchen gesellschaftspolitischen Fragestellungen er in der Öffentlichkeit das Wort ergreift.

**6. Auf Grund der Stellungnahme Oberhubers erscheint es mehr als unwahrscheinlich, daß eine Disziplinaranzeige der Dienstbehörde, als deren Leiter der Rektor der Hochschule fungiert, erfolgt. Werden Sie daher Rektor Oberhuber eine entsprechende Weisung betreffend die Einleitung eines Disziplinarverfahrens erteilen?**

**Antwort:**

Hier wird auf die Beantwortung der unter Punkt 4 gestellten Frage hingewiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'A' followed by several loops and a final vertical stroke.